

Beilage 31.

Bericht

des Petitionsausschusses über sechs ihm zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesene Bittgesuche um Unterstützungen aus Landesmitteln

- a) des Blindenfürsorgevereines für Tirol und Vorarlberg,
- b) des Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck,
- c) des Vereines gegen Mißbrauch geistiger Getränke in Vorarlberg,
- d) der „Ostmark“, Bund deutscher Österreicher,
- e) des deutschen Schulvereines,
- f) des Exekutivkomitees des musikalisch-pädagogischen Kongresses in Wien 1911.

Hoher Landtag!

Der Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg entfaltet seit drei Jahren eine sehr segensreiche Tätigkeit, indem derselbe blinde Kinder aus Tirol und Vorarlberg aufnimmt und für deren Erziehung sorgt.

Gegenwärtig sind in dem dem Vereine gehörigen Institute auch sechs Kinder aus Vorarlberg aufgenommen, welche nicht in der Lage sind, aus eigenem eine Entschädigung an den Verein zu zahlen. Die Anforderungen an den Verein werden immer größere und ist derselbe gezwungen, unbedingt ein eigenes Heim für die Zöglinge zu schaffen, wenn er den Anforderungen, welche an ihn gestellt werden, gerecht werden will.

Dem Vorarlberger Unterstützungsverein wurde in Würdigung seines humanitären Wirkens schon seit einer Reihe von Jahren eine Subvention aus Landesmitteln bewilligt und bedarf daher der Antrag auf eine Subventionierung pro 1910 wohl nicht mehr einer eingehenden Begründung.

Der Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke hat für das laufende Jahr um eine erhöhte Subvention angeführt.

Unter Anerkennung des bisherigen Wirkens dieses Vereines, gibt der Petitionsausschuß seiner Meinung dahin Ausdruck, daß derselbe **künftig** durch eine erhöhte Unterstützung des Landes in die Lage kommen werde, eine noch intensivere Tätigkeit zu entfalten, indem derselbe seine humanitären Bestrebungen fortsetzt und durch Aufklärung des Volkes dem übermäßigen Alkoholgenuß besonders unter der Jugend entgegenarbeitet. Dieses würde auch dazu beitragen, die Härten der gegenwärtig herrschenden Teuerung wenigstens etwas abzuschwächen.

Bezüglich des „Ostmark“, Bund deutscher Österreicher, wird auf den Bericht anlässlich der Subventionierung durch den hohen Landtag im Vorjahre verwiesen. Der Verein war auch im abgelaufenen Vereinsjahre bemüht, nach Möglichkeit seinem Zwecke: Schutz und Erhaltung deutschen

Besitzstandes usw. gerecht zu werden, trotz der geringen Mittel, welche ihm zur Verfügung gestanden. Der Verein zählt gegenwärtig 150 Ortsgruppen mit über 14.000 Mitgliedern, welche sich auf alle Kronländer der österreichischen Monarchie erstrecken. Besonders wird auch auf § 3, Punkt 6, der Vereinsstatuten verwiesen, nach welchem die Gründung, Erhaltung und Unterstützung von Schulen und sonstigen Erziehungseinrichtungen an den Sprachgrenzen als Mittel zur Erreichung des Zweckes angegeben wird.

Das Ansuchen des Deutschen Schulvereines, welcher ja auch die Unterstützung und Förderung deutscher Schulen an den Sprachgrenzen anstrebt, findet seine Erledigung in dem Antrage auf Subventionierung der Ostmark, nachdem dortselbst ein separater Betrag zu Schulzwecken beantragt wird.

Auf das Gesuch des Exekutivkomitees des musik-pädagogischen Kongresses wurde vom Petitionsausschusse nicht eingegangen.

Der Petitionsausschuß stellt daher folgende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- I. Dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg wird der Betrag von K 200.—,
- II. Dem Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck der Betrag von K 100.—,
- III. Dem Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke K 100.—,
- IV. Der „Ostmark“, Bund deutscher Österreicher, K 200.— für allgemeine Vereinszwecke und K 200.— zur Gründung und Erhaltung von Schulen an den Sprachgrenzen, zusammen also K 400.—, aus Landesmitteln bewilligt.“

Bregenz, den 30. September 1910.

Dehan Mayer,

Obmann.

Jos. Kennerknecht,

Berichterstatter.